

Satzung
über den Bebauungsplan
„An der breiten Wiese“
in der Gemeinde Waldeck

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldeck den Bebauungsplan „An der breiten Wiese“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus :

Satzungsplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom

§ 3

In-Kraft-Treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Waldeck, den

Panitz
Bürgermeister

(Siegel)